



**Förderung nachhaltiger  
Waldwirtschaft**

[www.pefc.de](http://www.pefc.de)

# Internes Monitoring 2019 Region Baden-Württemberg

Jahresbericht

## Inhaltsverzeichnis

1. Systemanforderungen an das Interne Monitoring Programm.....	3
2. Zertifizierte Waldfläche in der Region Baden-Württemberg .....	3
3. Bewertung der Selbstverpflichtungserklärung .....	4
4. Stichprobenumfang des diesjährigen Internen Audits nach Waldbesitzart.....	4
5. Gesetzte Schwerpunkt für das Interne Monitoring .....	6
6. Ergebnisse .....	9
7. Stand der Korrekturmaßnahmen.....	11
8. Informationen Dritter / Beschwerden.....	11
9. Systematische Abweichungen .....	12
10. Vorbeugende Maßnahmen .....	12
11. Gesamtergebnis des Internen Monitorings 2019 .....	12

# 1. Systemanforderungen an das Interne Monitoring Programm (Regionale Waldzertifizierung-Anforderungen; PEFC D 1001:2014)

## 7.1.2.2 Internes Monitoring

7.1.2.2.1 Die Regionale Arbeitsgruppe soll ein Programm für das interne Monitoring etablieren, das alle Teilnehmer an der regionalen Zertifizierung einbezieht und folgende Elemente umfasst:

- a) eine Bewertung der Selbstverpflichtungserklärung der Teilnehmer;
- b) eine Bewertung von Informationen aus externen Quellen;
- c) ein internes Auditprogramm.

7.1.2.2.3 Die Regionale Arbeitsgruppe soll ein internes Auditprogramm etablieren, das die Erfüllung folgender Anforderungen durch die Teilnehmer bewertet: Anforderungen der regionalen Zertifizierung (PEFC D 1001), Anforderungen an die nachhaltige Waldbewirtschaftung (PEFC D 1002-1) und die Verwendung des PEFC-Logos.

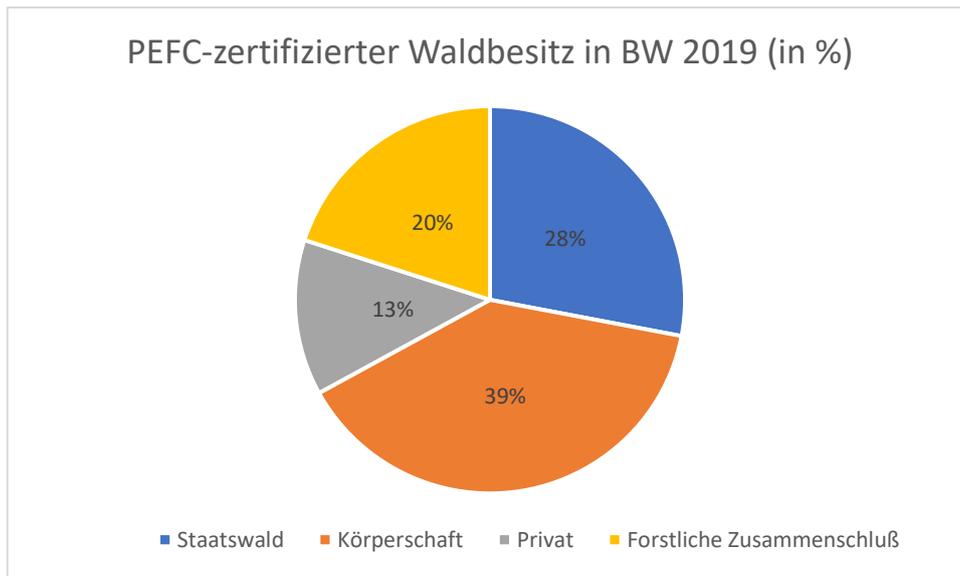
7.1.2.2.4 Das interne Auditprogramm soll jährlich eine Anzahl an teilnehmenden Waldbesitzern umfassen, sodass mindestens 10 % der zertifizierten Waldfläche der Region abgedeckt wird. Die Auswahl soll repräsentativ in Bezug auf (a) die Eigentumsart (privat, kommunal, staatlich), (b) die Kategorie der Teilnehmer (5.2.1) und (c) die Waldbesitzgrößen der Teilnehmer sein. Die internen Audits sollen außerdem die geografische Verteilung der Teilnehmer innerhalb der Region, Informationen Dritter (siehe 7.1.2.2.3) und Abweichungen, die beim vorangegangenen internen Audit aufgetreten sind, berücksichtigen.

## 2. Zertifizierte Waldfläche in der Region Baden-Württemberg

Als Basis für das Interne Monitoring Programm Baden-Württemberg 2019 werden entsprechend folgende Werte zugrunde gelegt:

- Zertifizierte Waldfläche in Baden-Württemberg 1.116.729 ha (Stand Oktober 2018)
- Jährlich zu auditierende Fläche in Baden-Württemberg 111.673 ha

Nachfolgendes Diagramm zeigt die Waldbesitzverteilung des PEFC-zertifizierten Waldes in Baden-Württemberg:



### 3. Bewertung der Selbstverpflichtungserklärung

Die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Baden-Württemberg macht von der Möglichkeit nach PEFC D 1001:2014 Gebrauch, die Registrierung und Bewertung der Selbstverpflichtungserklärung sowie die Versendung der Urkunden an PEFC Deutschland e.V. zu übertragen.

### 4. Stichprobenumfang des diesjährigen Internen Audits nach Waldbesitzart

Obwohl PEFC D 1001 den jeweiligen Regionalen Arbeitsgruppen einen gewissen Handlungsspielraum hinsichtlich der Repräsentativität bei der Festlegung der Stichprobe lässt, wird eine weitgehende repräsentative Auswahl hinsichtlich Eigentumsart, Kategorie der Teilnehmer, Waldbesitzgrößen und geografische Verteilung angestrebt. Vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen ist nicht zuletzt die Sicherstellung eines effizienten Vorgehens handlungsleitend, um mit einer adäquaten Zahl an Stichproben eine möglichst große Fläche abzudecken. Das Ergebnis findet sich in der anschließenden Tabelle.

Auswahl der Betriebe nach Eigentumsart:

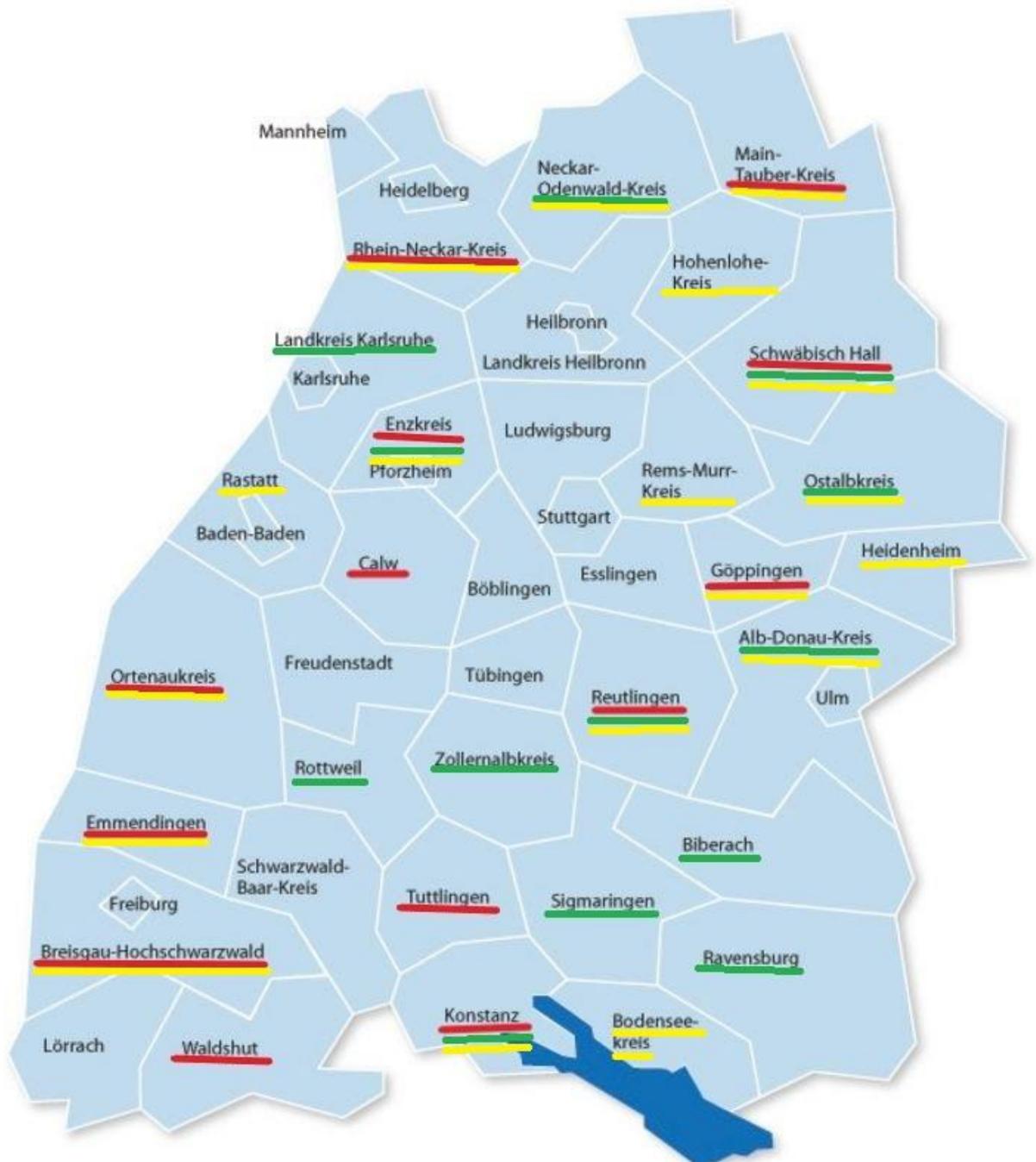
	Land- /Bundeswald	Körperschaft- wald	Privatwald	Forstliche Zusammenschlüsse (Kleinprivatwald)
Anzahl der zu auditierenden Betriebe 2019	Gesamt Forst BW /UFB Bodenseekre- is	8	10	7
Repräsentierte Waldfläche (ha)	309.640	5.810	3.410	4.419

Summe: 323.279 ha

Erläuterung zu den Vor-Ort-Audits bei der Betriebsauswahl für das Auditjahr 2019:

- 1 Vor-Ort-Audit in einem Betriebsteil des Staatswaldes, um komplexe Themen persönlich zu erörtern.
- **8 Vor-Ort-Audits** in **kommunalen Forstbetrieben** (Schwerpunkt Wildverbiss/Jagdverpachtung). Zur Verdeutlichung der Wichtigkeit der kommunalen Forstbetriebe: Insgesamt repräsentieren alle kommunalen Forstbetriebe eine Fläche von 431.034 ha (dies entspricht 39% der zertifizierten Waldfläche in Baden-Württemberg).
- Ein **Schwerpunkt** der Vor-Ort-Audits liegt im **Privatwald** mit **10 Audits** und bei **forstlichen Zusammenschlüssen** mit **7 Audits**, da hier der größte Nutzen in Bezug auf die Systemstabilität erwartet wird. Die sieben Betriebe wurden aus der Liste derer ausgewählt, deren Rückmeldung zum Thema „aktuelle Teilnehmerlisten“ bislang fehlen.

Die nachfolgende Karte dient zur Veranschaulichung der räumlichen Verteilung der Vor-Ort-Gespräche des Internen Audits. In den Landkreisen, die unterstrichen sind, fanden Vor-Ort Gespräche statt. Die rot unterstrichenen stammen aus dem Jahr 2017, die grün unterstrichenen aus dem Jahr 2018 und die gelb markierten aus dem Jahr 2019.



## 5. Gesetzte Schwerpunkte für das Interne Monitoring

**Schwerpunkt/ Kriterium 1:** Unternehmereinsatz (insbes. zum Aspekt pflegliche Holzernte, bei Bedarf auch zu den Themen Forstunternehmerzertifikat und Bio-Öl)

PEFC Standard	PEFC D 1002:2014 Nr. 2.5; 2.6; 2.7
Zugehöriger Indikator im Handlungsprogramm	15: Fällungs- und Rückeschäden

Im Handlungsprogramm formuliertes Ziel	Reduktion der Schäden auf max. 10% der Stammzahl. Die Z-Bäume werden durch Holzerntearbeiten nicht geschädigt (Schäden < 5%)
--	--

### Schwerpunkt/ Kriterium 2: Wildverbiss und Naturverjüngung

PEFC Standard	PEFC D 1002:2014 Nr. 4.11;4.7
Zugehöriger Indikator im Handlungsprogramm	20: Anteil Naturverjüngung, Vor- und Unterbau
Ziel 1	Das Ziel der Naturverjüngung von über 80% am Verjüngungszugang wird gehalten. Der Vorbau von Tanne und standortgerechten Laubhölzern wird weiterhin in umbaubedürftigen Fichtenreinbeständen durchgeführt, in denen keine Beimischung durch Naturverjüngung zu erwarten ist.
Zugehöriger Indikator im Handlungsprogramm	22: Verbiss- und Schälsschäden
Ziel 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rehwild: Der negative Trend der Verbissentwicklung bei den Hauptbaumarten wird gestoppt und zurückgeführt. Die Verjüngung der Eiche ist in mindestens 40% der Jagdbezirke ohne Schutz möglich, bei der Tanne in mindestens 75% der Jagdbezirke. Grundlage für die Beurteilung ist das jeweils gültige Forstliche Gutachten zum Rehwildabschussplan.</li> <li>- Rotwild: In den Rotwildgebieten werden die immer noch vorhandenen Schälsschäden weiter reduziert</li> </ul>

### Schwerpunkt/ Kriterium 3: Arbeitsschutz /Unfallverhütungsvorschriften

PEFC Standard	PEFC D 1002:2014 Nr. 6.5
Zugehöriger Indikator im Handlungsprogramm	30: Häufigkeit von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten in der Waldwirtschaft
Ziel	Im Staatswald wird die Senkung der Unfälle je produktiver Arbeitsstunde um 20% in den nächsten 10 Jahren angestrebt. Alle Waldbesitzarten sind gefordert, die Unfallzahlen zu senken, ForstBW unterstützt andere Forstbetriebe im Rahmen seiner Möglichkeiten

**Schwerpunkt/ Kriterium 4:** Aktuelle PEFC-Teilnehmerlisten (nur bei forstlichen Zusammenschlüssen)

PEFC Standard	PEFC D 1001:2014 5.2.2 f), g); 5.2.3. d), e)
Ziel	Den Anforderungen nach D1001:2014 Regionale Waldzertifizierung gerecht zu werden.

**Schwerpunkt/ Kriterium 5:** Biologisch schnell abbaubare Hydraulikflüssigkeiten und Kettenöle

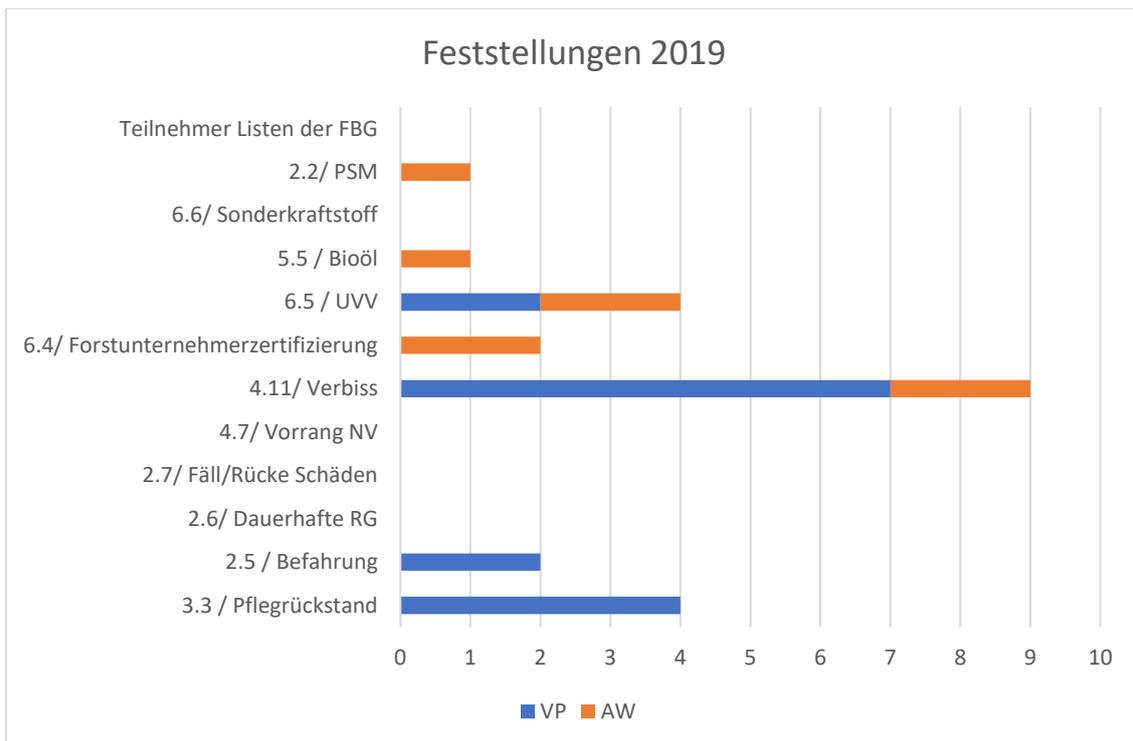
PEFC Standard	PEFC D 1002:2014 Nr. 5,5
Standard	<p>Zum Schutz von Wasser und Boden werden bei der Waldarbeit biologisch schnell abbaubare Kettenöle und Hydraulikflüssigkeiten verwendet. Eine Ausnahme gilt hinsichtlich der Hydraulikflüssigkeiten, wenn landwirtschaftliche Zugmaschinen ohne von dieser Zugmaschine hydraulisch angetriebene Anbaugeräte eingesetzt werden.</p> <p>Notfall-Sets für Ölhavarien mit einer ausreichenden Auffangkapazität werden an Bord der Maschine mitgeführt.</p> <p>Private Selbstwerber weisen die Verwendung von biologisch schnell abbaubaren Kettenölen nach (Selbsterklärung).</p> <p><i>a) Der Begriff „Waldarbeit“ umfasst folgende Tätigkeiten: Holzernte, Rückearbeiten, Waldpflege und Pflanzung.</i></p> <p><i>b) Der Einsatz von biologisch schnell abbaubaren Kettenölen und Hydraulikflüssigkeiten wird durch einen Beschaffungsnachweis oder – bei Neumaschinen – durch die Betriebsanleitung oder durch andere geeignete Nachweise (z.B. Ölanalyse) belegt. Der Beleg wird – zusammen mit dem Arbeitsauftrag – auf der Maschine mitgeführt.</i></p> <p><i>c) Biologisch schnell abbaubar sind Kettenöle und Hydraulikflüssigkeiten, wenn dafür ein Umweltzeichen (z.B. „Blauer Engel“, EU-Umweltzeichen) vergeben wurde oder nachweislich mindestens die Kriterien des EU-Umweltzeichens für Schmierstoffe erfüllt werden.</i></p>

## Schwerpunkt/ Kriterium 6: Sonderkraftstoff

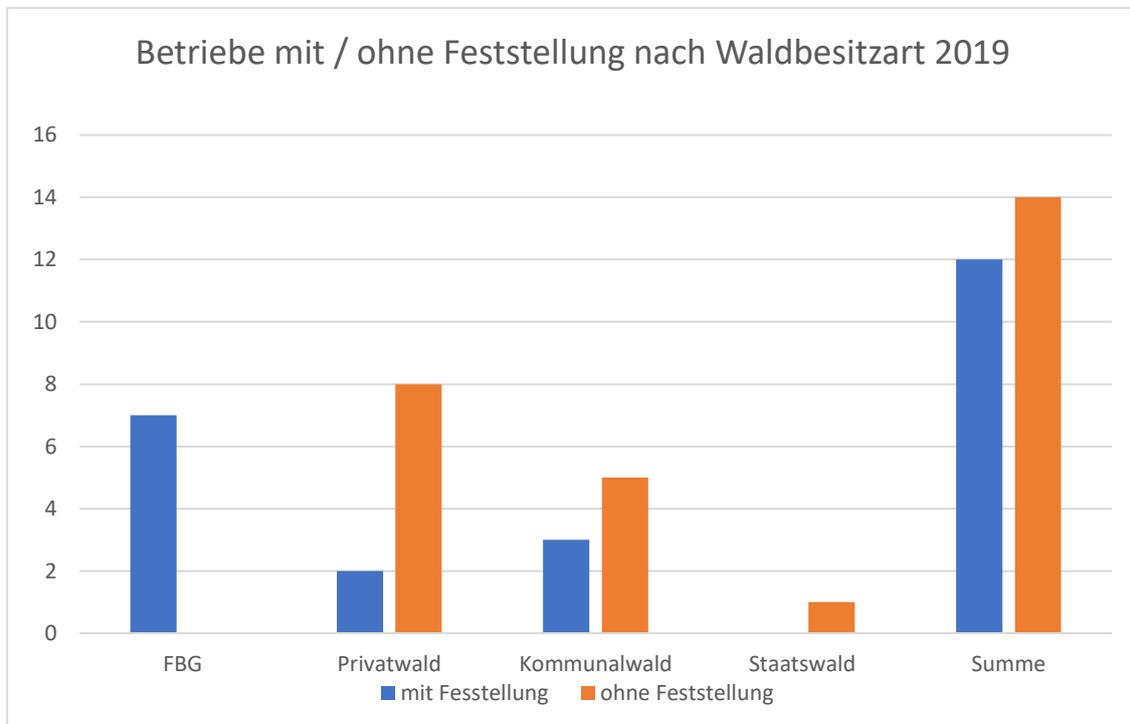
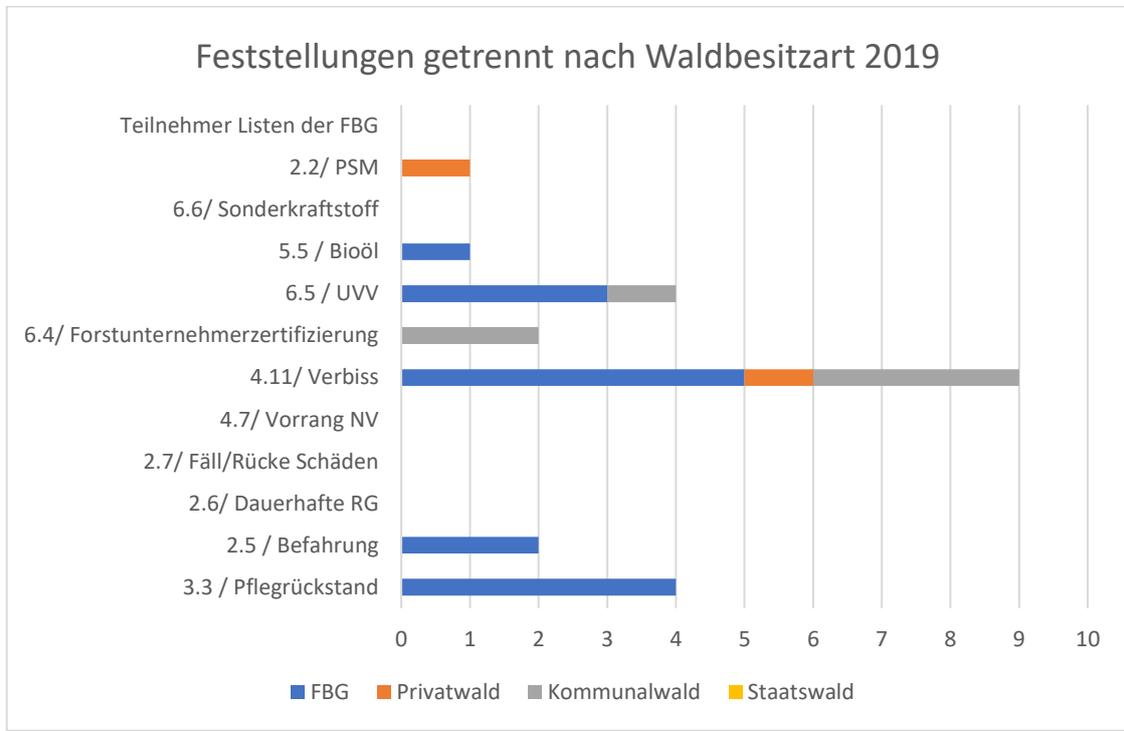
PEFC Standard	PEFC D 1002:2014 Nr. 6,6
Standard	Für Zweitaktmaschinen werden Sonderkraftstoffe verwendet. Private Selbstwerber weisen die Verwendung von Sonderkraftstoffen nach (Selbsterklärung).

## 6. Ergebnisse

### a) Übersicht der Feststellungen



b) Detailauswertungen zu den festgestellten Abweichungen im Bezug auf die Waldbesitzart



## 7. Stand der Korrekturmaßnahmen

Bis auf eine Korrekturmaßnahmen wurden alle Abweichungen geschlossen. Für die offene Abweichung ist die Frist noch nicht abgelaufen:

- Änderung eines Jagdpachtvertrages nach Laufzeit, Verwendung des PEFC-Merkblattes zur Gestaltung von Jagdpachtverträgen (forstlicher Zusammenschluss) bis 31.03.2023.

## 8. Informationen Dritter / Beschwerden

In der Periode des Internen Audits 2019 wurden keine standardrelevanten Informationen von Dritten an die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Baden-Württemberg herangetragen.

Folgende Beschwerden wurden im Rahmen des Beschwerde-/Schlichtungsverfahrens im Zeitraum 2019 bearbeitet:

- Breisgau-Hochschwarzwald; Beschwerde bzgl. Kahlschlag und Befahrung. Vor-Ort konnte jedoch eine sachgemäße Vorgehensweise zur Verjüngung von Lichtbaumarten vorgefunden werden.
- Kreis Böblingen; Vorwurf der nicht pfleglichen Holzernte und starker Befahrungsschäden. Es handelte sich um eine Rückegasse, die anschließend wieder saniert wurde.
- Kreis Heilbronn; Beschwerde über einen möglichen Kahlschlag. Räumung von Käferfichten und kranken Eschen.
- Kreis Breisgau- Hochschwarzwald; Beschwerde über die Umwandlung von Wald und Errichtung eines Funkmastes. Alle Genehmigungsverfahren laufen, kein Verstoß gegen den PEFC-Standard.
- Ortenaukreis: Beschwerde über Kahlschläge im Kommunal- und Privatwald. Keine Kahlschläge auffindbar, nur einzelstammweise Nutzung von Kalamitätsbäumen (Borkenkäfer, Trockenheit).
- Kreis Karlsruhe: Beschwerde über die Nichteinhaltung Ökologischer Standards. Es wurden auf Nachfrage keine Details zur Beschwerde benannt. Daher wurde die Beschwerde nicht weiterverfolgt.

Alle Beschwerden konnten im laufenden Auditjahr abgeschlossen werden.

## 9. Systematische Abweichungen

Im dritten Jahr des Internen Monitorings in Baden-Württemberg, konnte der Verdacht auf systematische Schwierigkeiten bei der Führung von Mitgliederlisten bei forstlichen Zusammenschlüssen nicht bestätigt werden.

Allerdings bleibt das Thema angepasste Schalenwildbestände Schwerpunkt der festgestellten Abweichungen und Verbesserungspotenziale. Hier ist zu bemerken, dass das erstellte Merkblatt zum Thema Jagdverpachtung sehr stark nachgefragt wird.

## 10. Vorbeugende Maßnahmen

- Informationen an Waldbesitzer
  - Mitgliederzeitschrift der Forstkammer Baden-Württemberg (Themen: Baumartenanteile, Beteiligung von fremdländischen Baumarten)
- Anschreiben an alle zertifizierten Kommunen über 50 ha zum Thema Jagdpachtverträge (Merkblatt „Zu viel Wild im Wald?“).
- Infoveranstaltungen
  - Mitgliederversammlungen von forstlichen Zusammenschlüssen

## 11. Gesamtergebnis des Internen Monitorings 2019

Obwohl dieses Jahr von Kalamitäten in der Forstwirtschaft geprägt ist, konnte im Internen Monitoring eine vorbildliche Bewirtschaftung der PEFC-zertifizierten Wälder in Baden-Württemberg festgestellt werden.